

Vorlage des FB 2

Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.03.2021

TOP 4 Erneute Beratung und Beschlussfassung über Möglichkeiten der Verhinderung des Gehwegparkens insbesondere durch LKWs im Bereich des Einzelhandelsmarktes in Freudenberg

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beauftragt die Verwaltung mit der Aufstellung von Sperrpfosten im Bereich des Einzelhandelsmarktes zur Verhinderung von Gehwegparken.

Sachvortrag:

Im Rahmen der Verkehrsschau am 13.10.2020 zusammen mit der Polizei, dem Verkehrsamt und dem Straßenbauamt wurde aufgrund einer Anfrage am 05.10.2020 in der Sitzung des Gemeinderates erneut das verbotswidrige Parken von LKWs im Bereich des Einzelhandelsmarktes in Freudenberg thematisiert.



Die Expertenrunde schlug dabei zwei Lösungsmöglichkeiten vor, um das Parken zu verhindern. Als Variante eins rot-weiße Sperrpfosten und als Variante zwei Mini-Baken aus Kunststoff sog. Leitboys. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.11.2020 hat das Gremium die Umsetzung der zweiten Variante, die Aufstellung von Leitboys auf eine Länge von 120 m, beschlossen.

Bei der Ausarbeitung der Planung durch die Verwaltung und der Abstimmung mit den zuständigen Behörden hat sich nachträglich gezeigt, dass sich die Umsetzung sehr viel kostenintensiver gestaltet als ursprünglich veranschlagt. Verwendbar sind nur von der Bundesanstalt für Straßenwesen zertifizierte Mini-Baken wie beispielsweise „Leitboys III, L 82“ die **zusätzlich noch Leitschwellen** zu deren Befestigung benötigen.

Wenn die Leitboys III nun in einem Abstand von 5,0 m angebracht werden entstehen folgende Materialkosten:

25 Leitboys III à 65,- €/Stück =	1.625,- €
120 lfdm Leitschwellen à 57 €/m =	6.840,- €

	8.465,- €

Am 09.11.2020 wurde dem Gremium die folgende Kostenschätzung vorgestellt:

Mini-Leitboys 20 - 30 €/Stück **ca. 625,- € für 25 Stück**

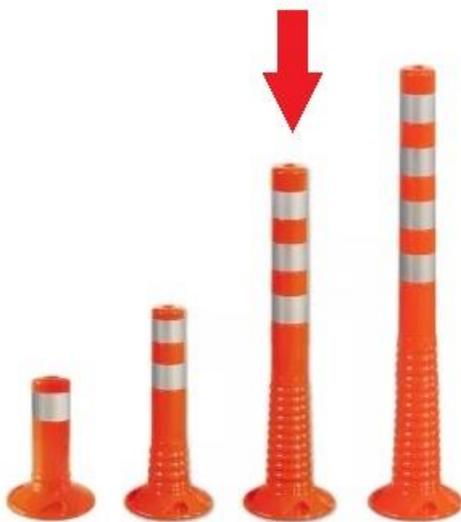


Die Verwaltung hat diese extreme Kostensteigerung zum Anlass genommen um nach einer kostengünstigeren aber genehmigungsfähigen Lösung zu suchen. Als Alternative wurden Sperrpfosten aus Kunststoff, wie sie in der OD von 74736 Hardheim-Erfeld als Gehwegsicherung angeordnet wurden, an das Landratsamt mit der Bitte um Prüfung herangetragen.

Bei Sperrpfosten handelt es sich um Verkehrseinrichtungen nach § 43 Abs. 1 der StVO, die nach der Verwaltungsvorschrift zu § 43 Abs. 1 StVO als Verkehrseinrichtung anzuordnen sind, wenn sie sich regelnd, sichernd oder verbotend auf den Verkehr auswirken.

Durch das Verkehrsamt wurde nach Anhörung der Polizei und des Straßenbauamtes mitgeteilt, dass die Voraussetzung für eine verkehrsrechtliche Anordnung im Sinne der genannten Bestimmung auf den Sachverhalt in der Hauptstraße Freudenberg angewandt vorliegt.

Beispielbild



Die Pfosten sind auch aus biegsamen Kunststoff erhältlich, wodurch beim Überfahren keine großen Schäden entstehen. Der Gehsteig im Bereich des Einzelhandelsmarktes ist so breit, dass nach Aufstellen der Pfosten noch eine ausreichende Restbreite für Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer zur Verfügung steht.

Die Anschaffungskosten liegen für Pfosten mit einer Höhe von 0,75 m bei ca. 45 €/Stück.

Gesamtkosten für 25 Stück: 1.125,- €
Die Sperrpfosten werden aufgeschraubt, somit kann die Montage durch den städtischen Bauhof umgesetzt werden.

Finanzierung:

Die notwendigen Finanzmittel stehen unter der Produktnummer 54 100 000 zur Verfügung.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

26.02.2021
Datum

Eisert
Sachbearbeiter

Friesen
FB-Leiter

Bürgermeister